



- 3 Bestätigung des Protokolls vom 05.04.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/19-2023-851
- 8 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2023-852
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2023-824
- 10 Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neuhof der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-835
- 11 Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wollin der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-836
- 12 Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sommersdorf der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-837
- 13 Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Friedefeld der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-838

- 14 Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grünz der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2022-766
- 15 Beschluss über einen Straßennamen  
Vorlage: BV/19-2023-834
- 16 Beschluss über Probenentnahmen Badewasser Schlossee Penkun  
Vorlage: BV/19-2023-840
- 17 Annahme Spende 2023  
Vorlage: BV/19-2023-856

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Frau Zibell begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Stadtvertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

keine Änderungsanträge

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 05.04.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das letzte Protokoll ist den Stadtvertretern heute zugegangen. Sie sprechen sich daher dafür aus, das Protokoll in der nächsten Sitzung zu bestätigen.

---

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

---

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- am Ostermontag eröffnete Frau Fuhrmann ihre Hebammenpraxis
- das Eckhaus (gegenüber Grundstück Groß) wurde durch den Landkreis V-G abgerissen
  - das Bodendenkmal konnte erhalten bleiben, daher können keine Stützpoller angebracht werden
- 12.04.2023 Prüfung der Wasserqualität der Seen
- 13.04.2023 Treffen des Deutsch-Polnisch-Clubs, um einen neuen Vorstand zu wählen
- 14.04.2023 Termin mit der Kita bezüglich der Baumaßnahmen und des Hortes
- 14.04.2023 Termin mit der Schule bezüglich des Schulsekretariats
- im Hort der Grundschule erneuert die AWO die Türen, Wand und den Fußboden
- Kleinstadtakademie: das Projekt „Sommer im Städtchen“ läuft aktuell

- Medienentwicklungskonzept: Termin am 20.04.2023 mit den Schulleitern im Amt Löcknitz-Penkun, um die Ideen zu konkretisieren
- 20.04.2023 Abnahme der Kreuzung Landesstraße → die Problematik mit großen Fahrzeugen wurde dort noch einmal verdeutlicht
- 20.04.2023 Gesellschafterversammlung Wohnungsgesellschaft Penkun
- 21.04.2023 Termin mit den 8. - 10. Klassen der Regionalen Schule, um auf die Schmierereien aufmerksam zu machen und um die Schüler für Gemeindeeigentum zu sensibilisieren
- 22.04.2023 Jugendmarsch der Feuerwehr → die Feuerwehren aus Wollin und Penkun nahmen teil
- die Ausschreibung der Sanierung des Speichers am Schloss wurde vorbereitet
- 24.04.2023 Termin zum Bodenordnungsverfahren Storkow
- 03.05.2023 Termin beim StALU bezüglich des Bodenordnungsverfahrens Storkow
- AG „Mittelalterfest“ hat sich getroffen
- 01.05.2023 fand das 34. internationale Kinderfußballturnier statt
- 02.05.2023 Eingang der Fördermittel für die Spielgeräte in Storkow
- eine Box mit Sportgeräten wurde aufgestellt → die Öffnung erfolgt über eine App des Olympischen Sportbundes → man zahlt einen kleinen monatlichen Beitrag für die App
- Frau Dr. Bahr wird demnächst Sprechzeiten in den Räumlichkeiten von Frau Becker und Frau Zastrow durchführen

---

zu 5      Bürgerfragestunde

---

Herr Timm bedauert den Abriss der Gebäude in der Stadt. Er möchte auch wissen, welche Pläne es für das Spital gibt.

- ➔ Frau Zibell erklärt, dass der Landkreis eigenständig den Abriss des Eckhauses vorgenommen hat.
- ➔ Das Spital wird im Zuge des Neubaus der Schule integriert. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.

Herr Radant erinnert daran, dass der Schulgarten in diesem Jahr mehr genutzt werden sollte als im letzten Jahr.

- ➔ Herr Jüdit hat Besserung zugesagt.

Herr Rothe möchte wissen, wann die Bushaltestelle aufgestellt wird.

- ➔ Die Maßnahme wurde neu ausgeschrieben.

Herr Timm fragt an, ob man die generelle Geschwindigkeit in Kirchenfeld auf 30 km/h beschränken kann. Derzeit sind dort nur freiwillig 30 km/h.

- ➔ Kirchenfeld ist keine geschlossene Ortschaft. Außerdem liegen keine ausreichenden Gründe für eine generelle Beschränkung auf 30 km/h vor.

Herr Maiwald weist darauf hin, dass die Straße im Kreuzungsbereichen an der Apotheke stark abgesackt ist.

**v. Bauamt**

Herr Weber erklärt, dass auch die Lange Straße am Friedhof stark abgesackt ist. Bisher wurde nichts dagegen unternommen.

**v. Bauamt**

Herr Grünberg möchte wissen, wem die Balken neben der Brücke am Büschbrück gehören.

- ➔ Herr Nikolaus wird sich bei seinen Mitarbeitern erkundigen, ob die Balken vom Schafstall sind.

Herr Radant schlägt vor, die Bäume einzukürzen, sodass die Störche besser auf ihre Nester gelangen können.

- ➔ Anfang September befindet sich in Penkun ein Drehleiter, die in einer Übung der Feuerwehr dafür genutzt werden könnte. Eine befähigte Person könnte dann die Bäume beschneiden.

---

## zu 6      Mitteilungen und Anfragen

---

Herr Nikolaus konnte an den letzten Sitzungen der Stadtvertretung nicht teilnehmen, hat nun aber alle Unterlagen aufgearbeitet und folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

- er hält die kalkulierten Gebühren für das Verleihen von Maschinen und Geräten für gering
  - die Miete für den Caravanstellplatz in Höhe von 15.000 € hält er für zu hoch → sollte der Platz zukünftig gut laufen, wäre dieser Preis berechtigt
  - er hinterfragt, warum dem Zweckverband keine finanziellen Mittel für die Schmutzwasser-Erschließung (Penkuner Höhe) zur Verfügung stehen → er äußert Bedenken dahingehend, wenn noch länger gewartet wird → das Gebiet könnte sich zu einem Biotop entwickeln
  - er bedauert den Abriss der Gebäude in Penkun (Markt 2, Schafstall, Eckhaus)
  - er informiert über den Antrag der Nikolaus Grundstücksverwaltung für die Verlängerung der Auffahrt am Bahnhof → das Straßenbauamt hat dem Vorhaben zugestimmt (mit der Maßgabe, dass die Stadt ebenfalls zustimmt) → das Bauamt hat mitgeteilt, dass eine Dienstbarkeit für den Landkreis V-G eingetragen werden muss
  - zum Schulgartenprojekt teilt er mit, dass er eine Hecke ablehnt → er möchte einen Wildzaun auf seinem Grundstück errichten und bittet um einen Termin vor Ort
  - im Jahr 2016 hatte er bereits einen Antrag an den Zweckverband auf den Kauf eines Grundstückes gestellt → daraufhin folgte die Mitteilung, dass kein Kauf möglich sei → anschließend folgte ein erneuter Antrag seinerseits, der unbeantwortet blieb → das Interesse an dem Grundstück besteht weiterhin
    - Frau Zibell erklärt, dass sich die Gemeinde Krackow dagegen ausgesprochen hatte
- v. Liegenschaften**
- er informiert darüber, dass seine Firma eventuell nach Pasewalk umzieht (zum Ende des Jahres 2023)

---

## zu 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/19-2023-851

---

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 23.250.557,87 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 34,31 %  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt 5.200.000,00 €

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2021 1.367.370,89 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 1.616.257,62 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo aus von 1.074.293,34 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 920.565,07 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

**Diskussion:**

Herr Grünberg erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 0          Enthaltungen: 1

---

zu 8          Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2023-852

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß §24 KV MV) übergibt Frau Zibell das Wort an Herrn Geiger und nimmt selbst nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9          Nein: 0          Enthaltungen: 1

## **Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**

---

zu 9      Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2023-824

---

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 208.015,96 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin nach Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

### **Diskussion:**

Frau Brüssow erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Herr Grünberg macht ebenfalls einige Erläuterungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.09.2022 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der eine Bilanzsumme von 4.465.578,68 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wird in Höhe von 208.015,96 € festgestellt und in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neuhof der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-835

---

### **Diskussion:**

Frau Wagner erläutert das Verfahren.

Die Stadtvertretung diskutiert über den Inhalt und Zweck dieser Satzungen. Es gibt Erläuterungen, wie dennoch Baurecht an anderen Flächen geschaffen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023

(BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neuhof der Stadt Penkun erlassen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Neuhof umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10            Nein: 1            Enthaltungen: 0

---

zu 11            Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wollin der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-836

---

#### **Diskussion:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wollin der Stadt Penkun erlassen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Wollin umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10            Nein: 1            Enthaltungen: 0

---

zu 12            Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sommersdorf der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-837

---

#### **Diskussion:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die



Stadtvertretung Penkun vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sommersdorf der Stadt Penkun erlassen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Sommersdorf umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 1          Enthaltungen: 0

---

zu 13          Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Friedefeld der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2023-838

---

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Friedefeld der Stadt Penkun erlassen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Friedefeld umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 1          Enthaltungen: 0

---

zu 14          Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Penkun über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grünz der Stadt Penkun  
Klarstellungssatzung  
Vorlage: BV/19-2022-766

---

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die

Stadtvertretung Penkun vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grünz der Stadt Penkun erlassen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Grünz umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 1          Enthaltungen: 0

---

zu 15          Beschluss über einen Straßennamen  
Vorlage: BV/19-2023-834

---

**Sachverhalt:**

Zur künftigen Erschließung des B-Plan Gebietes „Penkuner Höhe“ führt ein Weg über die Flurstücke 20 und 1/1 der Flur 4 in der Gemarkung Penkun. Dieser verläuft hinter den Grundstücken der Bartelsallee entlang und verlängert die Straße „Am Pastorgarten“.

Die Straße „Am Pastorgarten“ endet jedoch am Flurstück 23/51. Für den Weg muss demnach der Straßename ebenfalls offiziell vergeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt folgenden Straßennamen für den Weg auf den Flurstücken 1/1 und 20 der Flur 4 in der Gemarkung Penkun:

„Am Pastorgarten“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11          Nein: 0          Enthaltungen: 0

---

zu 16          Beschluss über Probenentnahmen Badewasser Schlossee Penkun  
Vorlage: BV/19-2023-840

---

**Sachverhalt:**

Gemäß der Badegewässerlandesverordnung M-V 2008 werden die Badeseen regelmäßig beprobt.

Seit ca. vier Jahren treten im Badese See Schlossee Penkun unregelmäßige Überschreitungen des Parameters Enterokokken (Bakterien) auf. Die erhöhten Werte sind auf Einträge von außen zurückzuführen, wie z.B. Fäkaleinträge.

Bei einer gemeinsamen Beratung im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit dem Gesundheitsamt, der Unteren Wasserbehörde und dem STALU wurde ein Badeverbot („Es wird vom Baden abgeraten“) ausgesprochen. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt.

Die Probenentnahmen erfolgen durch den Landkreis VG im Saisonverlauf (Mai – September) alle 4 Wochen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird vorgeschlagen, die Beprobung

14-tägig vorzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf neu 100,00 € je Probe. Die alte Gebühr betrug 34,00 € je Probe.

Damit betragen die Kosten im Jahr 2023  $10 \times 100,00 \text{ €} = 1.000,00 \text{ €}$ .

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Proben werden finanziert aus der Position 1.1.4.01.56259 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen).

### **Diskussion:**

Herr Geiger informiert über den Sachverhalt.

- seit ca. vier Jahren gibt es Probleme mit der Wasserqualität in Penkun
- vor zwei Jahren gab es bereits einen Termin vor Ort
- durch die Zuführung von Fäkalien sind Bakterien im Wasser vorhanden
- somit wurde ein Badeverbot vom Gesundheitsamt ausgesprochen
  - wer dennoch dort badet, tut dies auf eigene Gefahr
- aus diesem Grund finden dort nun regelmäßige Kontrolle des Wassers statt

Es muss festgestellt werden, wie ungeklärtes Wasser in den Schlossee gelangt. Folgende Möglichkeiten werden in Betracht gezogen:

1. Bei einer vergangenen Baumaßnahme wurde versehentlich eine Leitung beschädigt.
2. Das Anglerheim ist nicht korrekt an die Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Herr Klänhammer erklärt, dass bereits einige Kamerabefahrungen durchgeführt wurden. Er schlägt regelmäßige Beprobungen vor, insbesondere am Regenwasserzulauf des ehemaligen Spritzenhauses.

Frau Zibell erläutert den Termin beim StALU bezüglich der Seesanieung. Der Stau am Büschbrück wurde zu tief gesetzt und durch die Stadt notdürftig erhöht. Gespräche für weitere Maßnahmen werden geführt (Optimierungsmaßnahmen), um eine Möglichkeit zu finden, den Wasserstand zu erhöhen.

Herr Maiwald empfiehlt die Gründung einer Arbeitsgruppe mit dem Namen „Seen“.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 14-tägige Probenentnahme Badewasser Schlossee in der Saison Mai-September aufgrund der aktuellen schlechten Wasserqualität und des Badeverbotes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 17      Annahme Spende 2023  
            Vorlage: BV/19-2023-856

---

### **Sachverhalt:**

Folgende Spende ist im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

17.04.2023      BAT Agrar GmbH + Co.      250,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Feuerwehr Penkun anlässlich des Kindertages eingesetzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 250,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.**

Frau Dajana Wagner  
Schriftführung

Frau Antje Zibell  
Vorsitz